

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-316/2021	
Fachbereich:	Dezernat I Bürgermeister
Fachdienst:	10 FB Innere Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Corinna Wagner
Datum:	14.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	01.11.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2021	beschließend

Betreff:

Aufhebung eines Sperrvermerks; Ausbau/Schaffung von zusätzlichen Diensträumen

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk für die Investitionsnummer 121-112-7, Ausbau/Schaffung von zusätzlichen Diensträumen, wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Aufgrund der im Stellenplan für das Jahr 2021 neu geschaffenen Stellen werden dringend neue Büroarbeitsplätze benötigt. Bis zur Realisierung eines An- oder Ausbaus wird noch einige Zeit vergehen. Aus diesem Grund wurde nach einer schnellen Umsetzung für zunächst vier weitere Büros gesucht.

Der Balkon auf der Rückseite des Rathauses ist stark sanierungsbedürftig. Durch defekte Fliesen und Abdichtungen ist bereits im darunterliegenden Bürotrakt ein Wasserschaden entstanden. Derzeit ist er provisorisch mit Folien abgedeckt. Die Sanierung des Balkons müsste zwingend vor dem Winter erfolgen. Die Kosten belaufen sich auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Material- und Fachfirmenverfügbarkeit grob geschätzt auf 20.000 €. Alternativ könnte der Balkon überbaut und dadurch vier weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Unter der Investitionsnummer 121-112-7 stehen Mittel in Höhe von 175.000 € zur Verfügung, die für die Planung und die Umsetzung einer Überbauung verwendet werden können. Für das Gesamtvorhaben Rathausan-/umbau sind neben den 175.000 € in 2021 weitere 850.000 € im Jahr 2022 veranschlagt waren. Der Finanzplan müsste im Rahmen der Haushaltsplanung 2023/24 entsprechend angepasst werden, sofern diese Mittel für die weitere Planung nicht auskömmlich sind.

Eine genaue Kostenschätzung für das Teilprojekt Balkonüberbauung müsste noch durch den FD Hochbau bzw. ein Planungsbüro vorgenommen werden. Für die Beauftragung ist die Aufhebung des Sperrvermerks notwendig.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-/FD-Leiter/in

gez. Corinna Wagner
Sachbearbeiter/in
